



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 14/18

MA 10, Prüfung der laufenden Zuschüsse

an private Kindergärten

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2016 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 10 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, MA 10, Prüfung der laufenden Zuschüsse an private Kindergärten; StRH II - 10-1/14), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei neun Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. waren fünf als "in Umsetzung" gemeldete Empfehlungen zwischenzeitlich bereits umgesetzt worden. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 10 zur Prüfung MA 10, Prüfung der laufenden Zuschüsse an private Kindergärten einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	8
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	9
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	10
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	11
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	12
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	13
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	14
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	15
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	19
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	21
3.12 Empfehlung Nr. 12.....	22
3.13 Empfehlung Nr. 13.....	23
3.14 Empfehlung Nr. 14.....	25

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABGB.....	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
gem.....	gemäß
IT	Informationstechnologie
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VerG	Vereinsgesetz
vgl.....	vergleiche
WKGG	Wiener Kindergartengesetz
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 10 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	14	100,0
Umgesetzt	9	64,3
In Umsetzung	5	35,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 12/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	14	100,0
Umgesetzt	14	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 14 Empfehlungen waren alle umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in neun Fällen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In fünf Fällen war eine "in Umsetzung" gemeldete Empfehlung bereits umgesetzt worden.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Zur Erhöhung der Transparenz bei der Förderungsabrechnung sowohl für die Förderungsempfängerinnen bzw. Förderungsempfänger als auch für die Bediensteten der Magistratsabteilung 10 wären die EDV Formulare der Leistungsnachweise um eine automatische Berechnungsfunktion zu erweitern und im Fall von Abweichungen zwischen erwarteten und tatsächlich ausbezahlten Förderungen ein entsprechendes Korrekturblatt zu erstellen, das auch den Organisationen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das mit Beginn des Modells "Beitragsfreier Kindergarten" im September 2009 erstmals eingesetzte Verrechnungssystem "KIDOF" wird im Zuge der mit Herbst 2013 gestarteten Neuorganisation der IT-Landschaft der Magistratsabteilung 10 abgelöst.

Aus technischen Gründen darf der bestehende Leistungsnachweis derzeit weder in der Formatierung noch im Inhalt verändert werden. Eine automatische Berechnungsfunktion ist mit dem derzeitigen Verrechnungssystem "KIDOF" nicht möglich. Darüber hinaus wurde das Programm seit dem Jahr 2009 etliche Male geändert. Nach Rücksprache mit Expertinnen bzw. Experten der Magistratsabteilung 14 kann eine weitere Ausdehnung der Funktional-

litäten eine Instabilität bewirken. Eine Programmänderung wird daher nicht mehr angedacht.

Seit Herbst 2014 erfolgt ein schrittweiser Rollout des webbasierten Tools "KIDWEB". Beginnend mit einer großen Trägerorganisation ist vorgesehen, dass "KIDWEB" mittels Direkteingabe oder mittels zur Verfügung gestellter Schnittstelle bedient wird. Diese Schnittstelle ermöglicht den Förderempfängerinnen bzw. Förderempfängern, eigene Programme der Platzverwaltung weiterhin anzuwenden. Abhängig vom Ergebnis dieses Schrittes wird der Rollout auf alle anderen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen fortgesetzt. Betroffen sind davon ca. 350 Trägerorganisationen und ca. 100 Tageseltern. Damit wird den Förderempfängerinnen bzw. Förderempfängern ein einheitliches Tool für die Dateneingabe und Datenweiterleitung angeboten, welches schlussendlich mit der Ablöse des jetzigen Verrechnungssystems um wichtige Funktionen (z.B. automatische Berechnungsfunktion, Korrekturblatt) erweitert wird. Hiefür sind automatische Prüfungsroutinen und Berechnungsfunktionen, neu strukturierte Kontoauszüge mit den entsprechenden Korrekturblättern und somit eine höhere Transparenz vorgesehen.

Ein zusätzlicher wichtiger Effekt des Tools "KIDWEB" ist eine aktuelle elektronische Übersicht des Platzangebotes und der Auslastung in den städtischen und privaten elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der schrittweise Rollout des webbasierten Tools "KIDWEB" ist durchgeführt. Die Ablöse des jetzigen Verrechnungssystems befindet sich bereits im Probebetrieb. Eine Inbetriebnahme (Echtbetrieb) ist für das Kindergartenjahr 2016/17 geplant.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung war bereits umgesetzt.

Die den Trägerorganisationen online zur Verfügung stehenden Formulare für den Leistungsnachweis waren mit einer automatischen Berechnungsfunktion ausgestattet. Auf dieser Basis übermittelte die Magistratsabteilung 10 eine sogenannte "Förderabrechnung". Diese gab einen monatlichen Überblick über die Anzahl der geförderten Gruppen, die monatliche Anweisungssumme, die bereits erhaltene Förderungsvorauszahlung und allfällige Nachzahlungen oder Abzüge aus dem Vormonat sowie die Förderungsvorauszahlung für den Folgemonat. Beiliegend wurde eine Detailaufstellung übersandt, welche alle Standorte, Gruppen und dort betreuten Kinder einschließlich der individuellen Förderung enthielt, aus der auch etwaige Korrekturen hervorgingen.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilung 10 sollte künftig auf die Einhaltung der Bestimmungen des VerG zur Rechnungslegung durch die Trägerorganisationen achten und gegebenenfalls die Vorlage der gesetzlich vorgesehenen Jahresabschlüsse einfordern, zumal dies auch in den Vereinbarungen bedungen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einhaltung dieser Bestimmung wird Teil der Überprüfungen durch das Referat Förderkontrolle des Fachbereiches Förderungen sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im nunmehr eingerichteten Referat Förderkontrolle wurden alle Jahresabrechnungen nach dem Einlangen unter Zuhilfenahme einer Checkliste einer als "Quickcheck" be-

zeichneten formalen Kontrolle unterzogen. Einer der Prüfungsschritte betraf auch den jeweiligen Jahresumsatz und die gemäß VerG anzuwendenden Buchhaltungssysteme. Im Anlassfall wurden fehlende Unterlagen nachgefordert.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Um aufwendige und uneinheitliche Überleitungen der doppelten Jahresabschlüsse vor allem größerer Trägerorganisationen in die auf Zahlungsflüsse abgestellten Jahresabrechnungen künftig zu vermeiden, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, für diese ein eigenes Abrechnungsformular zu entwickeln, welches die Abbildung der Spezifika der doppelten Buchführung erlaubt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Diese Besetzung ermöglichte eine weitere Organisationsänderung, die sich durch die Installierung zweier Referate - Referat Fördergewährung und Referat Förderkontrolle - im Fachbereich Förderungen äußert. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde somit vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass u.a. auf der Homepage der Magistratsabteilung 10 unterschiedliche Formulare für Trägerorganisationen, die lediglich eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu führen hatten und für jene Trägerorganisationen, die zu einer doppelten Buchführung verpflichtet waren, zur Verfügung gestellt

wurden. Für letztere war es somit z.B. auch möglich, Abschreibungen und Rückstellungen zu erfassen.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Jahresabrechnungen wären in einer Form auszugestalten, die geeignet ist, einerseits die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse im Sinn der Vereinbarung nachzuweisen und andererseits eine Querfinanzierung der über die übliche Betreuung hinausgehenden Zusatzleistungen zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Art, der Umfang sowie die Höhe der Elternbeiträge für Zusatzleistungen waren von den Trägerorganisationen im Zuge der Jahresabrechnung standortbezogen anzugeben. Die Jahresabrechnungformulare enthielten u.a. Rubriken zum gesonderten Ausweis einerseits von Personal- bzw. Sachaufwänden bei bilanzierenden Trägerorganisationen sowie andererseits von Personal- bzw. Sachausgaben bei Trägerorganisationen, die nur zu einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung verpflichtet waren. Erträge bzw. Einnahmen aus Elternbeiträgen für Zusatzleistungen waren ebenso separat anzugeben. In den von der Magistratsabteilung 10 festgelegten Standards für Elternverträge im Rahmen

des Modells "Beitragsfreier Kindergarten" war eine monatliche Höchstgrenze für Elternbeiträge für nachvollziehbare Zusatzleistungen definiert worden. Die Kontrollen beinhalteten auch eine Prüfung des Verhältnisses zwischen vereinnahmten Elternbeiträgen und hierfür angefallenen Aufwendungen bzw. Ausgaben, um eine etwaige Querfinanzierung erkennen zu können.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Um die unterschiedlichen Handhabungen bei den Umlageverfahren von Zentralverwaltungskosten hintanzuhalten und die Kosten der Verwaltung transparent zu gestalten, sollte einerseits ein Verteilungsschlüssel festgelegt und andererseits das Jahresabrechnungsformular um eine entsprechende Rubrik erweitert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung.

Die Trägerorganisationen, die infolge ihrer Größe und Geschäftsgebarung einen Verteilungsschlüssel im Sinn einer Kostenwahrheit anwenden (z.B. wenn eine exakte Trennung durch die Doppelnutzung von Räumlichkeiten, dem flexiblen Personaleinsatz oder der Verwaltungskosten schwer möglich ist), werden aufgefordert künftig eine nachvollziehbare und transparente Verteilung darzustellen und gegebenenfalls zu erläutern. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Analyse des Deckblattes der Jahresabrechnung ergab, dass der Verteilungsschlüssel zwischen Kindergarten- und Hortkindern durch Eingabe der jeweiligen Anzahl automatisch generiert wurde. Für den Fall, dass Trägerorganisationen davon abweichende Verteilungsschlüssel als zweckmäßiger erachteten, konnte dieser manuell eingetragen und in einem Kommentarfeld erläutert werden. Die Prüfung zeigte, dass dies in einigen Fällen zur Anwendung kam. Diese wurden im Zuge der formalen Prüfung ("Quick-check") einer Plausibilitätskontrolle unterzogen.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Anstelle der standortbezogenen Jahresabrechnung wäre künftig eine trägerbezogene Jahresabrechnung zu favorisieren, da diese nicht nur eine einfachere Beurteilung der jeweiligen wirtschaftlichen Gesamtsituation der Organisationen erlauben, sondern auch den Verwaltungsaufwand für die Magistratsabteilung 10 verringern würde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung.

Anhand dessen sind Angaben zu den Standorten und der finanziellen Gebahrung der Magistratsabteilung 10 zu übermitteln. Das Abrechnungsformular ist zwingend zu verwenden. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden trägerbezogen gestaltet. In einem Deckblatt waren Informationen über die Anzahl der im Abrechnungsjahr geführten Standorte, Gruppen und betreuten Kinder anzugeben. Zusätzlich lagen einerseits Abrechnungsformulare für die Gesamtheit aller Standorte der Kindergärten bzw. Kindergruppen und andererseits für die Horte vor. Angaben über die Kosten für Verpflegung, Zusatzleistungen und allfällige Einmalzahlungen wie z.B. Kautionen oder Einschreibgebühren hatten standortbezogen auf gesonderten Formularen zu erfolgen.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Um die Vollziehbarkeit der Verpflichtung zur Reinvestition von Überschüssen innerhalb von zwei Jahren sicherzustellen, wäre von der Magistratsabteilung 10 die Abrechnungssystematik dahingehend umzugestalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung.

Reinvestitionen sind gesondert in der Jahresabrechnung anzuführen und dürfen ausschließlich für den Zweck der Bildung und Betreuung von Kindern verwendet werden. Nicht in der vereinbarten Frist reinvestierte Überschüsse führen zur Rückzahlungsverpflichtung. Zusätzlich wurde ein Hinweis eingefügt, dass das Vermögen des Vereines von jenem seiner Mitglieder zu trennen ist.

Der Magistratsabteilung 10 muss ein Bericht vorgelegt werden, wofür bzw. wann der Überschuss verwendet wurde. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Pflicht zur Reinvestition erzielter Überschüsse war zwischenzeitlich in den "Abrechnungsmodalitäten", die einen integrativen Bestandteil der "Fördervereinbarungen" darstellten, festgelegt worden. Die Jahresabrechnungsformulare sahen bei den Sachausgaben einen gesonderten Ausweis reinvestierter Überschüsse aus den beiden Vorjahren vor. Die im Rahmen einer Anstoßfinanzierung getätigten Ausgaben waren ebenfalls getrennt auszuweisen.

Im Jahr 2015 wurden jene Trägerorganisationen, die keine ausreichenden Angaben hinsichtlich der verpflichtenden Reinvestitionen gemacht hatten, zu einer diesbezüglichen Stellungnahme aufgefordert. Nach Angabe der Magistratsabteilung 10 unterblieb bisher aufgrund fehlender Personalressourcen eine eingehende Prüfung der Rückmeldungen. Eine Weiterführung dieser Maßnahme in den Folgejahren war geplant.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Zur profunden Ergebnisfeststellung für Kindergärten und Horte wurde angeregt, künftig separate Abrechnungen für die beiden Tätigkeitsfelder vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung.

In der Jahresabrechnung werden die Ausgaben/Aufwendungen bzw. Einnahmen/Erträge sowie die Förderungen für Kindergärten/Kindergruppen ("Beitragsfreier Kindergarten") und Horte/Teilhorte/Hortkindergruppen ("Gruppenförderung") künftig separat auszuweisen sein.

Dies ermöglicht die Feststellung, ob in den einzelnen Geschäftszweigen ein Überschuss oder ein Defizit erwirtschaftet wurde, und soll die Möglichkeit der Querfinanzierung verhindern.

Etwaige Doppelnutzungen von Räumlichkeiten, flexibler Personaleinsatz oder gemeinsame Verwaltungskosten erschweren die exakte Trennung, deshalb muss, den Gegebenheiten entsprechend, ein nachvollziehbarer Verteilungsschlüssel festgelegt und mitsamt dessen Begründung in der Jahresabrechnung angeführt werden. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Von der Magistratsabteilung 10 waren im Zuge der Abrechnungssystematik separate Formulare zur Jahresabrechnung der Kindergärten bzw. Kindergruppen sowie der Horte entwickelt worden. Durch die entsprechenden Eintragungen in der trägerbezogenen Gesamtübersicht wurde auch der diesbezügliche Verteilungsschlüssel für Gemeinkosten automatisch ermittelt (vgl. Punkte 3.5 und 3.6).

3.9 Empfehlung Nr. 9

Die künftig abzuschließenden Vereinbarungen zu den laufenden Förderungen sollten eindeutige Bestimmungen hinsichtlich des gesetzeskonformen Personaleinsatzes ent-

halten, welche auch durch entsprechende Kontrollmechanismen der Magistratsabteilung 10 zu vollziehen wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die erforderliche Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Personaleinsatzes wurde auch in der Allgemeinen Förderrichtlinie "Beitragsfreier Kindergarten" mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2014 neu formuliert und somit die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt. Die neue Bestimmung bewirkt eine zusätzliche Verpflichtung:

Auszug aus der Allgemeinen Förderrichtlinie, III. Förderungen, 3. Grundbeitrag:

"e) Die Trägerorganisation hat dafür Sorge zu tragen, dass das gesamte gesetzlich vorgeschriebene Personal entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften angestellt ist und entlohnt wird. Darüber hinaus ist das pädagogisch ausgebildete Personal über dem jeweils geltenden Mindestlohntarif zu entlohnen. Außerdem ist für den gesamten Betrieb ein nachvollziehbares und einheitliches Gehaltsschema umzusetzen."

Auszug aus der Allgemeinen Förderrichtlinie, IV. Fördermodalitäten für die Zuerkennung des Betreuungsbeitrages, des Grundbeitrages und des Verwaltungszuschusses für gemeinnützige Trägerorganisationen (Vollförderung):

"2. Das Ansuchen um Förderung ist schriftlich und unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars an die Magistratsabteilung 10 zu richten. Das Ansuchen bedarf einer rechtsverbindlichen Zeichnung und wird insbesondere anhand folgender vorzulegenden Unterlagen binnen angemessener Frist geprüft:

d) Jahreslohnkonten bzw. Anmeldung bei der Wiener Gebietskrankenkasse pro Mitarbeiterin bzw. pro Mitarbeiter, ausgefülltes Formular "Personalplanung", ...

5. Eine Abmeldung des Personals bei der Sozialversicherungsträgerin im Fall vorübergehender Schließzeiten ist nicht zulässig.

8. Rückforderungsbestimmung:

Die gemeinnützige Trägerorganisation hat die von der Stadt Wien geleisteten Förderungen einschließlich der gesetzlichen Zinsen gem. § 1333 ABGB ab dem Tage der Auszahlung unverzüglich an die Stadt Wien zurückzuzahlen, wenn

- gegen die Verpflichtung zur Anmeldung des Kinderbetreuungspersonals bei der Sozialversicherungsträgerin verstoßen wird,
- Arbeitskräfte ohne entsprechende Arbeitsbewilligung beschäftigt werden."

In die gänzlich neu gestalteten Abrechnungsmodalitäten - ein Beiblatt zur Fördervereinbarung, welche im Herbst 2014 für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt wurde - wurden konkretisierende Bestimmungen hinsichtlich des gesetzeskonformen Personaleinsatzes aufgenommen, welche u.a. festlegen, dass

- sämtliches Personal (Betreuung, Verwaltung, Küche, Reinigung etc.) ordnungsgemäß bei der zuständigen Sozialversicherungsträgerin angemeldet sein muss,
- die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber für jede Dienstnehmerin bzw. für jeden Dienstnehmer ein Lohnkonto anzulegen und auch Aufzeichnungen für Urlaubs- und Krankenstandszeiten pro Dienstnehmerin bzw. Dienstnehmer zu führen hat. Allfällige Mehrdienstleistungen müssen im jeweiligen Lohnkonto ersichtlich sein,

- ausbezahlte Arbeitsentgelte bzw. Aufwandsentschädigungen an Vereinsangehörige einem Drittvergleich standhalten (Fremdüblichkeit) müssen, um als widmungsgemäß anerkannt werden zu können,
- bei gemeinnützigen Organisationen grundsätzlich auch von unentgeltlichen Leistungen der Mitglieder ausgegangen wird,
- jede Honorarnote jedenfalls den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen und alle notwendigen Bestandteile zu enthalten hat.

Die Überprüfung der gesetzlich geregelten Bestimmungen ist ein zentrales Element der Kontrolle im Zuge einer Fördergewährung und Überprüfung der Jahresabrechnungen.

Der gesetzeskonforme Personaleinsatz und das Gehaltsniveau werden standardmäßig im Rahmen der Eröffnung neuer Trägerorganisationen/Gruppen, sowie stichprobenartig bzw. risikoorientiert bei der Kontrolle der Jahresabrechnungen bzw. bei Bekanntwerden von Mängeln oder Beschwerden überprüft.

Die Kontrolle des pädagogischen Personals erfolgt dabei rechnerisch anhand der angeforderten Dienstpläne und der dazugehörigen Lohnkonten der Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer. Sollten die Bestimmungen nicht eingehalten werden, werden keine Förderungen gewährt bzw. führt dies zu einer Rückforderung der ausbezahlten Förderungen.

Weiters erfolgt ein standardisierter Informationsaustausch im Fall von Mängelfeststellungen mit der Behörde, der Magistratsabteilung 11. Alle wahrgenommenen Mängel, die zu einem Widerruf der Bewilligung zum Betrieb eines Kindergartens führen können, werden gem. § 8 Abs. 4 WKGG unverzüglich der zuständigen Behörde, der Magistratsabteilung 11, gemeldet.

Die Kontrolle des gesetzeskonformen Personaleinsatzes wird auch seitens der Behörde, der Magistratsabteilung 11, durchgeführt. Darüber hinaus gibt

es Überlegungen im Anlassfall gemeinsame Kontrollen mit der Magistratsabteilung 11 durchzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die mit den Trägerorganisationen abgeschlossenen Vereinbarungen enthielten einen entsprechenden Hinweis auf die "Allgemeine Förderrichtlinie" der Magistratsabteilung 10, die auch zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien die in der Stellungnahme angeführten Bestandteile enthielt.

Hinsichtlich der angeregten Kontrollmaßnahmen zeigte die Einschau, dass einerseits Prüfungen des gesetzeskonformen Personaleinsatzes anhand vorliegender Unterlagen, wie z.B. Jahreslohnkonten und Dienstplänen, erfolgten. Andererseits wurden mit der Magistratsabteilung 11 monatlich Jour fixes abgehalten und im Bedarfsfall gemeinsame Kontrollen in den Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt.

Bei Feststellung wesentlicher Unterschreitungen des gesetzlich vorgesehenen Mindestpersonaleinsatzes wurden die Trägerorganisationen gemahnt sowie der Grundbeitrag und Verwaltungszuschuss zurückgefordert. Weitere Sanktionsmaßnahmen bis hin zur Kündigung der "Fördervereinbarung" waren bei der Unterschreitung des Mindestlohntarifes vorgesehen.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Die Magistratsabteilung 10 sollte künftig die Jahresabrechnungen in einer Form gestalten, welche kennzahlenorientierte Vergleiche ermöglicht. Um alle Abrechnungen einer automatisierten Kontrolle zugänglich zu machen, erschien eine EDV gestützte Abwicklung unerlässlich. Einerseits wären zur Durchführung eines standardisierten Benchmar-

kings und andererseits zur Schaffung einer Auswahlgrundlage für weitere vertiefte Überprüfungen der Jahresabrechnungen entsprechende Richtwerte zu definieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den gänzlich neu gestalteten Abrechnungsmodalitäten wurden dafür konkretisierende Bestimmungen aufgenommen. Gleichzeitig wurden aussagekräftige Kennzahlen entwickelt, die einen raschen Überblick und Vergleich ermöglichen werden. Eine IT-unterstützte Abwicklung der Abläufe und Prozesse der Förderungen (Gewährung und Kontrolle) ist vorgesehen. Die dafür erforderlichen detaillierten Prozessbeschreibungen und Analysen wurden Ende des Jahres 2014 abgeschlossen. Anschließend wurde ein Projekt für die Entwicklung eines Förderprogrammes gestartet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das bisherige Abrechnungstool "KIDOF" wird durch die neue Applikation "KIDFW" ersetzt. "KIDFW" ermöglicht systemunterstützte Abrechnungsprozesse und befindet sich derzeit im Probetrieb. Mit Einsatz dieser Applikation ist in einer weiteren Release eine datenbankgestützte Verwaltung der elektronischen Dokumente zu allen Prozessschritten bei der Förderungsabwicklung möglich.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung war bereits umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 10 hat für die Jahresabrechnungen 20 aussagekräftige Kennzahlen definiert, wobei erfahrungsbasierte Bandbreiten festgelegt und zum trägerübergreifenden Benchmarking verwendet wurden. Signifikante Abweichungen stellten im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes ein Auswahlkriterium für vertiefte Analysen der jeweiligen Jahresabrechnung dar.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Aufgrund des Umstandes, dass bei einer Trägerorganisation eine Reihe von klärungsbedürftigen Buchungsvorgängen bzw. nicht mit der Allgemeinen Förderrichtlinie bzw. den Vereinbarungen übereinstimmende Vorgangsweisen festgestellt wurden, wäre von der Magistratsabteilung 10 eine umfassende Belegprüfung des Rechnungswesens dieser Organisation durchzuführen, die den gesamten Zeitraum seit Einführung des neuen Fördersystems abdeckt. Allfällige dabei hervorkommende Überförderungen aufgrund nicht widmungsgemäßer Mittelverwendungen wären von der Trägerorganisation rückzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 10 hat umgehend einen externen Wirtschaftstreuhandler und Steuerberater mit der umfassenden Belegprüfung für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2013 beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Prüfungsauftrag des externen Wirtschaftstreuhanders und Steuerberaters wurde im Zuge der umfassenden Belegprüfung um das Jahr 2014 erweitert. Die Magistratsabteilung 10 wird aktuell aufgrund dieses Berichtes anwaltlich vertreten.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung war bereits umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 10 hatte im April 2014 eine Wirtschafts- und Steuerberatungskanzlei mit der Prüfung des Rechnungswesens der von der Empfehlung betroffenen Trägerorganisation und der an die Magistratsabteilung 10 übermittelten Jahresabrechnungen 2009 bis 2013 einschließlich zugehöriger Belege beauftragt. Ende des Jahres 2015 wurde der Auftrag auf das Jahr 2014 ausgeweitet. Als Ergebnis der durchgeführten Untersuchungshandlungen wurden Rückforderungsansprüche der Stadt für nicht

widmungsgemäß verwendete Förderungsgelder in der Höhe von 6,65 Mio. EUR festgestellt. Im Zuge von im ersten Halbjahr 2016 stattgefundenen Vergleichsverhandlungen wurden von der Trägerorganisation ein schriftliches Konzept über die weitere Zusammenarbeit sowie eine Rückzahlung von mindestens 6 Mio. EUR gefordert. Nach dem Scheitern dieser Verhandlungen stellte die Magistratsabteilung 10 im August 2016 die Förderungen ein, worauf die Betreiberorganisation mit Ende August 2016 Insolvenz anmeldete. Das Insolvenzverfahren war zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien noch nicht abgeschlossen.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Im Rahmen der Prüfung der Leistungsnachweise erschien ein automatisierter Abgleich zwischen der Zahl an verrechneten Kindern und genehmigten Plätzen zweckmäßig, um bei etwaigen Unplausibilitäten eine vertiefte Prüfung des Sachverhaltes vornehmen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Reglementierung wird im neuen IT-Programm als fixe Einstellung hinterlegt, um einen Missbrauch hintanzuhalten. Die neue Allgemeine Förderrichtlinie sieht diese Reglementierung bereits vor und ermöglicht erste Kontrollen. In einer Informationsveranstaltung mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Dachverbänden, Interessengemeinschaften sowie einer Auswahl an Trägerorganisationen wurde diese Maßnahme begrüßt. In der Zwischenzeit, bis zur Implementierung eines Tools, werden bei Standardkontrollen und Stichproben die Einhaltung der Förderrichtlinie überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Durch die Einführung eines elektronischen Verrechnungstools war ein automatisierter Abgleich zwischen der Zahl an verrechneten Kindern und genehmigten Plätzen sichergestellt. Sofern eine Halbtags- bzw. Teilzeitbetreuung stattfand, war die Abrechnung in den monatlichen Leistungsnachweisen mit einer 10%igen Überschreitung der genehmigten Platzanzahl limitiert. Bei ausschließlich ganztägigen Betreuungsformen war jegliche Überschreitung technisch unterbunden.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Der genaue Sachverhalt zum Vorliegen einer Sozialversicherungspflicht in einer Trägerorganisation wäre im Rahmen der bereits empfohlenen, umfassenden Prüfung zu erheben und der zuständigen Sozialversicherungsträgerin bzw. der Finanzbehörde zwecks Beurteilung vorzulegen. Sollte diese das Vorliegen einer Abgabenverkürzung ergeben, wäre die Förderzusage zu widerrufen, wie es auch in der Vereinbarung vorgesehen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Etwaige Feststellungen der Verletzung einer Sozialversicherungspflicht bzw. der Abgabenverkürzung im Rahmen der externen Prüfung werden der zuständigen Behörde vorgelegt. Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich eines Widerrufs der Förderzusage wird nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses bestimmt werden.

In der neuen Allgemeinen Förderrichtlinie wurde hinsichtlich einer Verletzung der Sozialversicherungspflicht bzw. einer Abgabenverkürzung eine Rückforderungsbestimmung festgelegt.

Auszug aus der Allgemeinen Förderrichtlinie, IV. Fördermodalitäten für die Zuerkennung des Betreuungsbeitrages, des Grundbeitrages und des Verwaltungszuschusses für gemeinnützige Trägerorganisationen (Vollförderung) sowie V. Fördermodalitäten für die Zuerkennung des Betreuungsbeitrages für nicht gemeinnützige Trägerorganisationen und selbstständige Tageseltern (Basisförderung), 8. Rückforderungsbestimmungen:

"Die gemeinnützige Trägerorganisation hat die von der Stadt Wien geleisteten Förderungen einschließlich der gesetzlichen Zinsen gem. § 1333 ABGB ab dem Tage der Auszahlung unverzüglich an die Stadt Wien zurückzuzahlen, wenn

- gegen die Verpflichtung zur Anmeldung des Kinderbetreuungspersonals bei der Sozialversicherungsträgerin verstoßen wird."

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein externer Wirtschaftstreuhänder wurde mit der Prüfung betraut, die Magistratsabteilung 10 wird aufgrund des Prüfungsberichtes des Wirtschaftstreuhänders und Steuerberaters anwaltlich vertreten.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung war bereits umgesetzt.

Im Rahmen der Belegprüfung, die von einer externen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei durchgeführt und im Juli 2016 abgeschlossen wurde, kam zutage, dass anscheinend eine Reihe von Mitarbeitenden der Trägerorganisation neben einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis zusätzliche Entgelte in bar erhalten hatten. Aufgrund dieser Feststellungen wurde auch von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei empfohlen, sämtliche Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere der Trainerinnen bzw. Trainer sowie Betreuerinnen bzw. Betreuer einer gesonderten lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung zu unterziehen.

Obwohl auch durch die o.a. Beurteilung die ursprüngliche Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bestätigt wurde, erfolgte lt. Angabe der Magistratsabteilung 10 keine Vorlage des konkreten Sachverhaltes zwecks Beurteilung an die Sozialversicherungsträgerin bzw. die Finanzbehörde. Dies war in der zwischenzeitlichen Insolvenz dieser

Trägerorganisation begründet, welche die ursprüngliche Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien obsolet machte.

Aus einem Besprechungsprotokoll ging hervor, dass im April 2017 mit dem Bundesministerium für Finanzen bzw. dem Finanzamt eine Zusammenarbeit bei Verdacht auf Steuervergehen vereinbart wurde. Darauf basierend wurde für künftige ähnliche Fälle eine interne Dienstanweisung erlassen, die unter bestimmten Voraussetzungen bzw. Verdachtsfällen eine Kontaktaufnahme mit der Betrugsbekämpfungskoordination des Finanzamtes vorsah. Zu diesen Umständen zählten u.a. Schwarzarbeit und Abgabenhinterziehung. Die Prüfung zeigte anhand von Beispielen die praktische Umsetzung der genannten Kooperationsvereinbarung.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Von der Magistratsabteilung 10 wären - nicht zuletzt aus generalpräventiven Überlegungen - die Trägerorganisationen ehestmöglich stichprobenartig einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen, die auch eine Belegprüfung enthalten sollte. Die dabei einzuhaltende Vorgangsweise wäre in der diesbezüglichen Prozessbeschreibung zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der stichprobenartigen Überprüfung der von der Einsicht durch den Stadtrechnungshof Wien betroffenen Trägerorganisationen wurde im Zuge der Kontrollen der Jahresabrechnungen 2013 bereits begonnen. Die auf Basis der neuen Allgemeinen Förderrichtlinie "Beitragsfreier Kindergarten" abgeschlossenen neuen Fördervereinbarungen sowie die neu entwickelten Jahresabrechnungen ermöglichen wesentlich mehr Informationen, womit eine umfassendere Überprüfung sichergestellt ist. Mit Einsatz der geplanten IT-Lösung - mit integriertem Workflow der Prozesse des Fachbereiches - werden auch automatisierte Überprüfungsschritte möglich. Die vertiefende Prozessanalyse und Beschreibung wurde bereits eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das bisherige Abrechnungstool "KIDOF" wird durch die neue Applikation "KIDFW" ersetzt. "KIDFW" ermöglicht systemunterstützte Abrechnungsprozesse und befindet sich derzeit im Probetrieb. Mit Einsatz dieser Applikation ist in einer weiteren Release eine datenbankgestützte Verwaltung der elektronischen Dokumente zu allen Prozessschritten bei der Förderungsabwicklung möglich.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung war bereits umgesetzt.

Von der Magistratsabteilung 10 waren bis zur gegenständlichen Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien sechs Trägerorganisationen einer vertieften Prüfung unterzogen worden, wobei zwei davon von einem externen Wirtschaftsprüfer durchgeführt wurden. Anhand eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf der Basis der formalen Prüfungen der Jahresabrechnungen wurden weitere Prüfungen vorgesehen. Zusätzlich zu den vertieften Prüfungen im Eigenbereich befand sich auch eine Ausschreibung für derartige Leistungen von Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfern in Vorbereitung. Die Kriterien für die Durchführung derartiger Prüfungen waren in einer internen Regelung schriftlich festgehalten worden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2019